



Gräfenthaler Bote

Amtsblatt der Stadt Gräfenthal
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen
der Einheitsgemeinde Gräfenthal

Nr. 02

Samstag, 4. Februar 2012

23. Jahrgang

Veranstaltungen im Februar

- 07.02.** Festempfang des Bürgermeisters der Stadt Gräfenthal zum Festjahr
- 10.02.** Vortrag zum Thema „Eine Wanderung durch die 675-jährige Geschichte Gräfenthals“ vom Heimat- und Geschichtsverein „Die Pappenheimer“ e. V.
- 11.02.** Faschingsveranstaltung der Kirmesgesellschaft Lichtenhain im Vereinshaus „Zum grünen Baum“ im OT Lichtenhain
- 14.02.** Geselliger Abend der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gräfenthal im Pfarrhaus
- 18.02.** Vereinsfasching des SC Germania e.V. Gebersdorf unter dem Motto „Krimizeit“ ab 19.00 Uhr im Gasthaus „Steiger“ im OT Gebersdorf
- 19.02.** Kinderfasching des SC Germania e.V. Gebersdorf ab 15.00 Uhr im Gasthaus „Steiger“ im OT Gebersdorf
- 19.02.** Kinderfasching im Vereinshaus des OT Großneundorf
- 21.02.** Hausfasching in der Schlossgaststätte von Schloss Wespenstein in Gräfenthal
- 25.02.** Themenabend in der Schlossgaststätte von Schloss Wespenstein in Gräfenthal

Mit dieser Ausgabe des Gräfenthaler Boten erscheint unsere Festzeitung mit allen Informationen zum Festjahr 2012.



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Die Parteien, Vereine und Vereinigungen werden hiermit aufgerufen, anlässlich der am 22. April 2012 stattfindenden Bürgermeister- und Landratswahl geeignete Vorschläge für die Besetzung

- der Wahlvorstände in sieben Wahllokalen
- des Briefwahlvorstandes sowie
- des Gemeindewahlausschusses

bis zum **Mittwoch, dem 15. Februar 2012**

in der
Stadtverwaltung Gräfenthal
Wahlamt
Marktplatz 1
98743 Gräfenthal

einzureichen.

In die Wahlorgane Berufene dürfen weder Bewerber noch Beauftragte oder Stellvertreter für Wahlvorschläge sein.

Gräfenthal, den 10. Januar 2012

Apel
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters

1. In der Stadt Gräfenthal wird am **22. April 2012** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strahaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister **kann außerdem nicht gewählt werden**, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister **nicht wählbar**, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt eines Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindewahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammenarbeitet hat.

Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte – insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert!

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine **Zustimmung schriftlich erteilen**, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen.

Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von **zehn Wahlberechtigten** tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.

Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindewahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 70 Unterschriften**).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in

einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der Gemeindewahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 66 Unterschriften**).

3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschages in eine vom Gemeindewahlleiter bei der Stadt Gräfenthal bis zum **19. März 2012** ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindewahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschages während der üblichen Dienstzeiten

der **Stadtverwaltung Gräfenthal**
Zimmer 3, 1. OG
Marktplatz 1
98743 Gräfenthal

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Stadt zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadt leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlags geleistet werden.

Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen.

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines **Einzelbewerbers** noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindewahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am **9. März 2012 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindewahlleiter

in der **Stadtverwaltung Gräfenthal**
 Marktplatz 1
 98743 Gräfenthal

einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **9. März 2012** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindewahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **19. März 2012, 18.00 Uhr** behoben sein.

Am **20. März 2012** tritt der Gemeindewahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl zum oben genannten Termin nicht statt.

Gräfenthal, den 12. Januar 2012

Apel
Gemeindewahlleiter

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal
hat in seiner 33. Sitzung am 30. November 2011
in Gräfenthal folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 186/33/2011

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beschluss-Nr. 187/33/2011

Beschluss zur Bildung einer Kommission zu Verhandlungen zum Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Probstzella

Beschluss-Nr. 188/33/2011

Beschluss über die Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 22. April 2012

Beschluss-Nr. 189/33/2011

Beschluss zur Prolongation Kassenkredit

Beschluss-Nr. 190/33/2011

Beschluss zu außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2011

Beschluss-Nr. 191/33/2011

Beschluss zur Vergabe Pflege Friedhöfe der Einheitsgemeinde Gräfenthal für die Jahre 2012 und 2013

Beschluss-Nr. 192/33/2011

Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates 1. Halbjahr 2012

Beschluss-Nr. 193/33/2011

Beschluss über die Durchführung und Vergabe Baumaßnahme „Umbau Garderobe“ Kita Gräfenthal

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffnungszeiten Rathaus Einwohnermeldeamt und Standesamt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gräfenthal (einschließlich Einwohnermeldeamt)

Marktplatz 1 • Rufnummer 03 67 03/8 89-0

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Am Donnerstag findet in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr der Bürgersprechtag des Bürgermeisters statt. Sollten Sie ein Anliegen haben, so bitten wir Sie, vorab im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der KONTAKTBEREICHSBEAMTEN der Polizeiinspektion Saalfeld in Gräfenthal im Rathaus

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten:

Polizeiinspektion Saalfeld
Promenadenweg 9
Telefon 03671/560

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Stadtverwaltung Gräfenthal
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal
Telefon: 03 67 03/889-0, Fax: 03 67 03/8 03 05
E-Mail: StadtGraefenthal@t-online.de
Internet: www.graefenthal.de

Gesamtherstellung:
SATZ & MEDIA SERVICE Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 036733/233 15, Fax: 036733/233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Der Gräfenthaler Bote erscheint einmal im Monat zum Monatsbeginn. Der Vertrieb erfolgt kostenfrei in alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde durch freie Zusteller. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Stadtverwaltung Gräfenthal kostenlos – bei Postversand gegen Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen verantwortet die Stadtverwaltung Gräfenthal. Die Beiträge von Vereinen und Vereinigungen der Einheitsgemeinde sind eigenverantwortlich. Bekanntgaben von Öffnungszeiten, Entsorgungsterminen und Bereitschaftsdiensten verstehen sich als Serviceleistungen für die Bürger der Einheitsgemeinde und nicht als Werbung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

Information der Stadtverwaltung

Samstagssprechzeiten Einwohnermeldeamt

Samstagssprechzeiten im Monat Februar 2012

am Samstag, dem 4. Februar 2012
von 10.00 bis 12.00 Uhr

Schiedsstelle Gräfenthal

Sprechzeiten im Monat Februar 2012

Im Februar findet wegen Krankheit keine Sprechzeit statt.

Erinnerung an Halter von Hunden in der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal

Wir möchten alle Halter von Hunden daran erinnern, dass nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren – § 2 Abs. 2 – diese verpflichtet sind, ihr Tier (Hund) auf eigene Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt **bis zum 28. Februar 2012** kennzeichnen zu lassen.

Weiterhin ist der Halter eines Hundes verpflichtet, eine **Haftpflichtversicherung** zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden nach § 2 Abs. 5 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren abzuschließen.

Der Halter hat das der zuständigen Behörde (Ordnungsamt – Stadtverwaltung Gräfenthal) **bis zum 1. März 2012** anzuzeigen.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, handelt nach § 14 Abs. 3 und 4 des Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren ordnungswidrig und kann mit einer **Geldbuße bis 10.000 Euro** gestraft werden.

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Bereitschaftstelefon-Nummern für Gräfenthal

Abwasser	0173/3 79 13 03
Trinkwasser	0173/3 79 13 05

ZASO Pößneck

Hinweis zur Anmeldung von Schrott und Sperrmüll

Die Anmeldung von Schrott und Sperrmüll zur Abholung ist auch über das Internet möglich unter

www.zaso-online.de

Amtliche Mitteilungen anderer Körperschaften

Thüringer Forstamt Leutenberg

Gemeinsame Pflanzenbestellung zur Frühjahrsaufforstung im Privatwald Gräfenthal

Für das Frühjahr 2012 besteht für Waldbesitzer des Gräfenthaler Raumes mit abgeschlossenem Beförsterungsvertrag die Möglichkeit, sich wieder an der gemeinschaftlichen Sammelbestellung von Forstpflanzen und Wildschutzzaun zu beteiligen.

Organisiert wird dieses Vorhaben vom Thüringer Forstamt Leutenberg.

Als besonderer Vorteil des gemeinsamen Pflanzenkaufes stellte sich aufgrund der hohen Bestellmenge der zumeist deutlich niedrigere Preis für die Einzelpflanze heraus.

Gleichzeitig soll bei diesem Vorhaben Waldbesitzern, welche nicht mehr in der Lage sind selbst zu pflanzen, die Möglichkeit gegeben werden, die Aufforstung durch Firmen (in der Regel die liefernde Baumschule) durchführen zu lassen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nach § 23 Abs. 1 und 2 des Thüringer Waldgesetzes (ThürWalldG) kahl geschlagene und infolge von Schadenseintritt (Sturm, Borkenkäfer) unbestockte oder stark verlichtete Waldflächen innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten sind.

Hierfür besteht auch die Möglichkeit, Fördermittel zur Wiederaufforstung nach Schadenseintritt in Anspruch zu nehmen.

Waldbesitzer die planen, im kommenden Frühjahr Pflanzmaßnahmen durchzuführen und sich dieser Sammelbestellung anschließen möchten oder Fragen hierzu haben, wenden sich bitte **bis zum 20. Februar 2012**

an den **Revierleiter des Forstreviers Buchbach**
Herr Kaul
Telefon 0 3671/45 73 51
Mobil 0172/348 02 54

André Kaul
Revierförster Buchbach
Thüringer Forstamt Leutenberg

Die nächste Ausgabe des
Gräfenthaler Boten
erscheint am 3. März 2012.

Redaktionsschluss für die Ausgabe **März**
ist am **Mittwoch, dem 22. Februar 2012**.

Wir bitten um Beachtung!

Informationen

Information zur Bereitstellung der Abfälle und Abfallbehälter

Mit der Bereitstellung der Abfälle und Abfallbehälter – wie zum Beispiel „Gelber Sack“ – zur Abholung kommt es immer wieder vor, dass Müll herausgestellt wird, der laut Satzung der ZASO separat – zum Beispiel über den Sperrmüll entsorgt werden muss und daher auch nicht mitgenommen wird.

Diese Dinge bleiben „herrenlos“ auf den öffentlichen Straßen und Gehwegen zurück und KEINER fühlt sich seiner so entledigten Sachen mehr verantwortlich.

Letztendlich muss der städtische Bauhof, dann auf Kosten ALLER, diese Dinge entsorgen.

Wir möchten alle Bürger unserer Einheitsgemeinde darauf aufmerksam machen, dass nach § 12 der ZASO-Abfallwirtschaftssatzung vom 1. Januar 2009 die Abfälle, die der ZASO einzusammeln und zu befördern hat, prinzipiell am Grundstück – oder wenn eine Abholung an diesem nicht möglich ist – an der nächst befahrbaren Straße geordnet bereitzustellen.

Der Entsorgungsdienst ZASO und die Stadtverwaltung Gräfenthal bedanken sich für Ihre Mithilfe.

Wichtige Termine in Vorbereitung des Festjahrs

Die nächste Beratung des Festkomitees findet statt

am **Montag, dem 13. Februar 2012**
um **19.30 Uhr**
in der **Schlossgaststätte „Zum Pappenheimer“**

Die Organisatoren und Bildverantwortlichen für den Festumzug am 29. Juli 2012 im Rahmen des Stadtfestes treffen sich:

am **Donnerstag, dem 23. Februar 2012**
um **19.30 Uhr**
im **„Gemütlichen Eck“**

TORSTEN FRISCH
INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAUMEISTER



GOLDLOCH 6
98739 SCHMIEDEFELD
TELEFON:
036701/219880
TELEFAX:
036701/219881
MOBIL:
0171/2841080
E-MAIL:
TORSTEN.FRISCH@GMX.DE

„Gräfenthaler Fuhrleut und loses Geld, find't man in aller Welt“

Teil 1

von Henry Bechtoldt und Achim Paschold

Eine kurze Geschichte des Fuhrwesens im Raum Gräfenthal

Ein Notgeldschein aus dem Jahr 1921 – herausgegeben von der Stadt Gräfenthal – erinnert an eine Zeit, in der diese Region zu den Zentren des Überlandfrachtverkehrs in Deutschland gehörte.

Mit der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Probstzella-Gräfenthal-Wallendorf (1898) kam vor 100 Jahren das Frachtfuhrwesen endgültig zum Erliegen.

Ein Gewerbe, das über 400 Jahre zahlreichen Generationen Lohn und Brot gab, starb aus. Die Grundvoraussetzung für dieses Gewerbe war natürlich das Vorhandensein einer Straße – dazu von einer, die Ballungszentren miteinander verbindet. All dieses war im Raum Gräfenthal gegeben.

Die Alte Heeres- und Handelsstraße – auch Kupferstraße genannt – war eine der drei wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen über den Thüringer Wald. Sie verband die beiden Handelsplätze Nürnberg und Leipzig.

Schon 1394 ist von dieser Straße im Raum Gräfenthal erstmals die Rede als „von der Straße, die über den Judenbach geht und der Steinernen Heide“.

Über die Schildwiese bei Lichtenhain kam sie in das Gräfenthaler Gebiet. Hier hatten die Grafen von Orlamünde zu Gräfenthal einen bewaffneten Wächter in einem Zollhaus sitzen. Diese Zollstätte wurde schließlich 1588 unter den Marschällen von Pappenheim aufgelöst, da die Streckenführung über Lichtenhain kaum noch von Fuhrleuten frequentiert wurde.

Wahrscheinlich schon ab Mitte/Ende des 15. Jahrhunderts ist die Route über Buchbach verstärkt genutzt worden. Diese hatte die bessere geographische Streckenführung, auch gab es hier keine so ausgesprochenen Hohlen mit einer Sohlbreite von etwas über einen Meter, wie teilweise auf dem Anstieg nach Lichtenhain.

Das hatte zwar noch für die Karren mit ihrer Spurbreite von einem Meter genügt, es ist aber anzunehmen, dass mit der Gründung der Saigerhütte in Gräfenthal (1462) der Frachtwagen immens zunahm.

Da aus dem Mansfelder Revier das Schwarzkupfer zur Hütte gebracht wurde und schließlich die Endprodukte (Kupfer, Silber, Blei) zu den Märkten geschafft werden mussten.

Auch begann mit dem 16. Jahrhundert ein ständig zunehmender Handelsverkehr zwischen Nürnberg und Leipzig. Diese höhere Belastung verkraftete der ursprüngliche enge und steile Weg nach Lichtenhain nicht mehr.

Beide Straßen existierten wohl über eine längere Zeit gemeinsam – auch als Ausweichroute (bei Schneebrocken usw.) – bis sich schließlich die Buchbacher Straße durchsetzte.

Nicht immer ist den Altertumsforschern das Glück so hold wie bei der Sanierung der Alten Straße 2008, wo Bauarbeiter nicht auf steinerne Zeugen der Vergangenheit, sondern auf hölzerne Zeugen in 2,40 Meter Tiefe stießen.

Sie staunten sicherlich nicht schlecht, als ihr Bagger Rundhölzer bis 4,50 Meter fein säuberlich aneinander aufgereiht vorfand.

Die Hölzer hatten einen Durchmesser von 20 Zentimeter, waren 1,80 Meter breit, am Anstoß zugerichtet und schön säuberlich aufgereiht. Vier Hölzer wurden zur dendrologischen Untersuchung gegeben.

Bei einer Probe konnte man den Fälldatum des Baumes in das Jahr 1438 festlegen. Die Ausbesserung des Weges wurde also nach 1438 durchgeführt.

Dieser Fund und die Ergebnisse der Untersuchung können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Weiß man jetzt doch, diese Handelsstraße von Nürnberg kommend über Coburg-Gräfenthal nach Leipzig ist viel älter als vermutet.

Über 20 km führte die Alte Heeres- und Handelsstraße durch Gräfenthaler Gebiet, von Lichtenhain – resp. der Kalten Küche – bis hinter Eyba, dem so genannten Saalfelder Gesteig.

Auf diesem Gebiet hatten die jeweiligen Besitzer der Herrschaft Gräfenthal das Geleit zu geben, das heißt, für die Sicherheit der Durchreisenden zu sorgen.

Dafür musste aber so genanntes Geleitgeld bezahlt werden. Für einen Karren betrug es ein Gulden, für den Wagen drei Gulden, als dann aber die Wagen immer größer wurden, musste pro Pferd bezahlt werden.

Später, nachdem die Straßen sicher waren und ein direkter Schutz durch den Gebietsherrn wegfiel, wurde anstatt des Geleitgeldes ein Chausseegeld erhoben. Städte wie Gräfenthal, die mit der Erhaltung und Instandsetzung der durchgehenden Straßen beauftragt waren, erhoben den Pflasterzoll.

Als Chausseegeld oder Zoll mussten 1810 für einen mit einem Pferd bespannten Karren zwei Kreuzer, pro Pferd in einem zweirädrigen Gabelkarren vier Kreuzer und bei einem zweiachsigen Frachtwagen pro Pferd drei Kreuzer bezahlt werden.

Es bestand so eine ansehnliche Einnahmequelle für die Gebietsherren an der Handelsstraße.

Aber auch das Gewerbe in den Anliegerorten blühte. Handwerker wie Sattler, Wagner, Stellmacher, Seiler – aber auch Wirtsleute, Fleischer und Bäcker – erlebten gute Zeiten.

Nachdem bis ins 15. Jahrhundert kein allzu reger Warenverkehr herrschte – abgesehen von einzelnen Krämern und Salzkärrnern – wuchs mit dem Entstehen der Saigerindustrie im Thüringer Wald das Transportaufkommen.

So verarbeitete allein die Gräfenthaler Saigerhütte Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu 5.000 Zentner Kupfer jährlich. 1548 wurden zum Beispiel 1.000 Zentner Garkupfer zur Herbstmesse nach Frankfurt geliefert.

Mit dieser Entwicklung des Saigerhandels schlug vermutlich auch die Geburtsstunde des Fuhrwesens im Raum Gräfenthal.

Bis ins 17. Jahrhundert waren die Karrenmänner – auch Kärrner genannt – bestimmend auf den Straßen und Wegen. Diese hatten oft nur eine Breite von 2,00 m bis 2,50 m und bei Hohlen gar noch weniger. Die Hohlen entstanden durch die jahrhundertelange Nutzung als Weg, teilweise gruben sich die Fahrspuren zwei bis drei Meter in das eigentliche Geländeniveau. Dabei entstand eine Sohlbreite von nur wenig mehr als einem Meter – entsprechend der Spurbreite der Karren – die einen Meter betrug.

Solche zweirädrige Karren hatten eine hölzerne Achse und anstatt einer Deichsel eine gabelförmige Barre. Meistens wurde drei- oder vierspännig gefahren, wobei die Pferde hintereinander gingen. Der Karrenmann ritt nur selten auf einem Pferd.

Wenn eine Hohle zu schmal war, setzte er sich auf das Barrentier. Hier hatte er auch ein Reitkissen aufliegen. Aber ansonsten war es unter seiner Ehre aufzusitzen.

Kam der Kärrner an eine unübersichtliche Engstelle oder Hohle, machte er sich eingangs dieser mit lautem Peitschenknallen bemerkbar.

Die fast vollständig aus Holz bestehenden Karren konnten ungefähr 18 Zentner (ca. 900 kg) transportieren.

Gefährlich wurde es in den Bergen. Den später erfundenen Hemmschuh gab es noch nicht. Mit Klapperstecken aus Buche oder Eiche, die an Ketten unter dem Karren hingen und ständig in die Speichen eingriffen, wurde gebremst.

Bei sehr starkem Gefälle hing man an beide Seiten des Wagens Schlaufreiser. Das waren ganze Bäume mit Geäst, die einfach im umliegenden Wald geschlagen wurden.

Zur besseren Bremswirkung legte man noch Steine auf das Astwerk. Sollte auch diese Bremsmethode nicht gereicht haben, wurde das erste Pferd hinten an den Wagen gespannt, wodurch dieser zurückgezogen wurde.

Ein Karrenmann hatte oft vier bis sechs voll beladene Karren bei sich, wobei alle Pferde treu dem „Führungs fahrzeug“ folgten. Einzig an schwierigen Stellen schaffte der Kärrner Wagen für Wagen einzeln weiter.

Seit dem 16. Jahrhundert wurden die einachsigen Karren von den Fuhrwerken mit zwei Achsen nach und nach verdrängt. Zuerst im Flachland und schließlich auch in den Gebirgen, als breitere Wege entstanden.

Ganz waren die Karren aber bis ins 19. Jahrhundert nicht aus dem Erscheinungsbild der Landstraßen verschwunden. Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges schienen sich auch in unserer Region die zweiachsig Wagen durchgesetzt zu haben – der Geleitmann Johann Bopp klagt 1638 in Coburg:

„Wie ich gründlich bericht angefangen, dass die fuhrleut meistentheils uf starke Karn sich befleißben mit 2, 3 und 4 Pferde bespannen und in die etzliche und zwantzig Centner darauf laden und die Wagen solcher gestaldt ganz abgehen“ – d. h. es werden immer weniger Wagen – „in geleidt ein Karn 1 Gulden und ein Wagen (2 Achsen) 3 Gulden giebt, das also wegen der Wagen ein ziemliches abgeht, ob nicht hierinnen ein Aenderung oder Unterscheid der betreffenden Karn zu halten.“

„zumahl die Wägen anitzo alle Jahr größer und die Straße stärker als vorher gereist zu werden pflegen“

Die Wagen sind größer geworden und da vorher nur pro Karren gezahlt wurde, musste nun pro Pferd Geleit und Zoll entrichtet werden.

Anfänglich waren die vierrädrigen Fuhrwerke auch noch mit Barre versehen, aber schon bald wurde die Deichsel eingesetzt, und es entstand der „Hudel- oder Baumwagen“. Dieser war ohne Leitern, ähnlich den späteren Holzfuhrwerken.

Die Fuhrleute wurden nun auch als Stiefelknechte bezeichnet. Besonderes Geschick verlangte das Beladen des Fuhrwerks. Begonnen wurde zwischen den Vorderrädern, dabei musste beachtet werden, dass die Räder nicht an den Ballen schliffen.

Die Zwischenräume wurden mit Stroh ausgestopft, ebenso kam auf die Fracht Stroh, darüber schließlich noch eine Plane mit Stricken, die dann an den unter dem Wagen hängenden Ketten

befestigt waren. So konnte eine Last zwischen 30 und 35 Zentner geladen werden.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelte sich das Frachtfuhrwesen vollends. Die nun benutzten Leiterfrachtwagen konnten bei ca. 60 Zentner Eigengewicht ebenso viel laden. So wurde 1823 das 235 Zentner schwere Material für das Denkmal in Wöhlsdorf auf vier Frachtwagen herangebracht.

Grundlage für die weitere Steigerung der Transportleistung war, dass um die Jahrhundertwende ins 19. Jahrhundert begonnen wurde, Chausseen nach französischem Vorbild anzulegen.

Das waren nun Straßen mit einem festen gepflasterten Untergrund, die ziemlich breit im Gegensatz zu den althergebrachten Wegen waren.

Auch im Raum Gräfenthal – bei Creunitz – wurde 1811 mit der Anlegung einer solch neuen Straße begonnen, gedacht als Umgehung für den steilen Buchbacher Berg. Aber nach dem Rückzug der Truppen Napoleons wurden die Arbeiten wieder eingestellt.

Dank des Straßenbaues bestimmten die großen Überlandfuhrwerke immer mehr das Bild. Sie hatten bis zu sechs Zoll breite eisenbereifte Räder, und zum Bremsen gab es weiterhin das Schleifzeug, aber auch den Hemmschuh (ähnlich dem Unterlegekeil beim modernen Auto, nur aus Holz).

Über ein an den seitlichen Leitern befestigtes Spiegelgestell zog man ein schweres weißes Plantuch. Darin war oft der Name des Besitzers eingewebt.

Das Futter für die Pferde befand sich in dem so genannten Schiff, welches an Ketten unter dem Wagen hing. Es barg auch die Habseligkeiten des Fuhrmanns, während sich Geld und Papiere in einer eisernen Kassette – dem Kober – befanden.

Der mit zwei Schlossern gesicherte Kober war mit Ketten an der Schosskehle befestigt. Diese Schosskehle war der Sitz des Fuhrmanns und befand sich unter dem vorspringenden Verdeck des Wagens. Von hier aus beherrschte er mit Peitschenknall und den Zügeln seine Pferde. Die waren prächtig geschirrt.

Viele Ringe – Scheiben aus Messing, wohl poliert – glänzten im Sonnenlicht. Das rechte Pferd – der Handgaul – hatte auf seinem Kummet ein Dachsfell und auf dem linken Pferd – dem Sattelpferd – ein rotes Flanelltuch.

Zum Füttern der Tiere wurde an die Deichsel die hölzerne Raafe – eine Art Trog – gehängt. Aus ihr konnten beide Pferde fressen.

Fortsetzung folgt



Jagdgenossenschaft Sommersdorf

Einladung zur alljährlichen Versammlung

Unsere alljährige Versammlung findet statt

am **Freitag, dem 24. Februar 2012**

um **19.00 Uhr**

im **Gasthaus „Zum Eichberg“**

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Kassenbericht
- Diskussion zu den Berichten und dem Satzungsentwurf
- Entlastung
- Beschluss einer neuen Satzung
- Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
- Sonstiges

Zur Kenntnisnahme liegt der Entwurf der neuen Satzung in der Stadtverwaltung (Zimmer „Allgemeine Verwaltung“) in der Zeit vom 13. bis 24. Februar 2012 zu den bekannten Öffnungszeiten aus und hängt an der Informationstafel in Sommersdorf.

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft Sommersdorf gehören.

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Lichtenhain

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lichtenhain findet statt

am **Freitag, dem 9. März 2012**

um **19.00 Uhr**

im **Gasthaus „Grüner Baum“**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung
6. Wahl des Vorstandes
7. Beschlussfassung

Hierzu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Lichtenhain recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Gräfenthal

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Stadt Gräfenthal findet statt

am **Freitag, dem 9. März 2012**

um **18.30 Uhr**

im **Gasthaus „Alte Apotheke“ in Gräfenthal**

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht des Kassenprüfers
- Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenprüfers
- Sonstiges

Hierzu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft Gräfenthal gehören, recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand



SC Germania e.V. Gebersdorf

Der SC Germania e.V. Gebersdorf lädt ein

zum **Vereinsfasching unter dem Motto „Krimizeit“**

am **Samstag, dem 18. Februar 2012**

ab **19.00 Uhr**

in der **Billardbar „Gasthaus Steiger“**

zum **Kinderfasching**

am **Sonntag, dem 19. Februar 2012**

ab **15.00 Uhr**

in der **Billardbar „Gasthaus Steiger“**

Musik für alle Anlässe

H.-Ulrich Gläser

– Musiklehrer –

Telefon: 03 67 35 / 7 26 19

Handy: 0175 / 2 17 99 44



Kinderfasching im Vereinshaus Großneundorf



Neben Musik, Spiel und Spaß gibt es Kaffee und Leckereien aus der Backstube sowie Gebratenes vom Rost und kühle Getränke für Groß und Klein!

**Sonntag,
19.02.2012
ab 14.30
Uhr**



Der Sportverein Großneundorf e.V. freut sich auf Euer Kommen! Mama, Papa, Oma und Opa sind auch herzlich eingeladen!

Thüringerwald-Verein Gräfenthal e. V.

Inhaber der Eichendorff-Plakette



Liebe Vereinsmitglieder

Wir möchten noch einmal zurückblicken in das vergangene Jahr in die Weihnachtszeit. Wir danken auf diesem Weg von ganzem Herzen:

- dem Team des „Waldhotel am Stausee“ für die liebevolle kulinarische Betreuung und das weihnachtliche Ambiente zu unserer Vereinsweihnachtsfeier
- der „Frieser Lodenfrau“ (Friesauer Ladenfrau, Marlies Hermann) für ihren Humor und Gesang
- und auch dem Busunternehmen „Martinreisen“ für's Hin- und Zurückbringen

Das Festjahr 2012 hat begonnen, doch eigentlich befinden wir uns schon mittendrin. Im „Gräfenthaler Boten“ wurde bereits so manches Mal über unser Städtchen aus vergangenen Tagen berichtet.

Es ist aufregend und interessant aus alten Schriften zu erfahren, wie sich schon vor vielen Jahren Menschen einsetzten, dass sich Bewohner und auch Gäste in Gräfenthal wohl fühlten. So waren all die Wanderwege rund um Gräfenthal oder auch zu benachbarten Orten nicht von Natur aus vorhanden. Sie wurden von fleißigen Händen und meist ehrenamtlich geschaffen.

Es wurden damals genau wie heute Bänke aufgestellt, Markierungen angebracht, Wegekarten heraus gegeben. Schutzhütten, wie das „Hahnhäusle“, das „Spitzberghäusle“ oder die „Teufelskanzel“ hatten schon vor vielen Jahren ihre Vorgänger.

Bereits vor der Gründung des „Thüringerwald Vereins“ 1899 gab es den „Verschönerungsverein Gräfenthal“.

Beide Vereine setzten sich für den Bau und die Wartung oben genannter Vorhaben ein.

Es wurden Beiträge und Spenden gesammelt, um die Vorhaben zu finanzieren. Auch damals war man auf großzügige Sponsoren angewiesen.

In den Vereinen wurde die Geselligkeit und Zusammengehörigkeit durch gemeinsame Versammlungen, Konzerte und Tanzabende gepflegt.

Zu Ehren von verdienstvollen Mitgliedern des „Verschönerungsvereins“ wurden Wege und Plätze nach ihnen benannt. So erhielt:

- der Aufstieg vom ehemaligen Krankenhaus (heute AWO Pflegeheim) zum Kindelberg den Namen „Kreißmannsweg“ (benannt nach dem Physikus Dr. Kreißmann)
- die Felspartie auf dem halben Weg zur „Teufelskanzel“ den Namen „Abesserschlucht“ (benannt nach Forstassessor Herrn Abesser)
- das Winterbergsrondell den Namen „Freysoldshöhe“ (benannt nach Forstassessor Herrn Freysold)

Der Thüringerwald-Verein dankte in früheren Jahren langjährigen und verdienstvollen Mitglieder mit Namen für markante Bäume.

So etwa eine Kiefer am Spitzberg mit dem Namen Grünthal, oder auch Bäume in der Heide nach den Namen Wimmer und Großmann.

Am 3. Oktober 1993 ehrte der Thüringerwald-Verein Gräfenthal sein langjähriges Mitglied – den Lehrer, Maler und Heimatdichter Willy Bergner (Ehrenbürger von Gräfenthal) zu seinem 100. Geburtstag mit der Benennung einer Buche im Kindelberg in „Willy-Bergner-Buche“.

Im Kindelberg erinnert eine Tafel an einem Felsen – von wo man den immer wieder Atem beraubenden Blick zum Schloss hat – an die Verdienste des Chemikers und Apothekers August Wedel.

Das „Spitzberghäusle“ steht auf der so genannten „Rudolfshöhe“.

An dieser Stelle sollte auch an die „Lutherbuche“ gedacht werden, die leider gefällt werden musste.

Es wurde allerdings eine neue gepflanzt, die nun erst wachsen muss, um bei entsprechender Größe vielleicht einmal wieder mit einer Rundbank versehen zu werden.

Nun hoffen und wünschen wir, dass wir ein wenig die Neugier bei den Wanderfreunden geweckt haben, mal wieder das ein oder andere idyllische Plätzchen zu erkunden.

Wir freuen uns, genau wie unsere Vorfahren, über aktive Helfer bei der Pflege der Wanderwege, Aussichtsplätze, Bänke und Schutzhütten.

Frisch auf!

Der Vorstand



Einen schönen Höhepunkt erreichte die Veranstaltung, als Musiker und Publikum gemeinsam zum Abschluss „Stille Nacht“ sangen.

Es wäre schön, wenn sich aus diesem Abend eine Tradition entwickeln würde, denn es hat allen viel Spaß gemacht.

Besonderer Dank gilt dem Leutenberger Kinderbauernhof e.V. für die Hilfe beim Ausschank und dem Team der Stadtverwaltung Leutenberg für die Unterstützung.



Konzertausflug mit Schülern der Musikschule Hübler

Bei der Musikschule Hübler aus Leutenberg wird selbstverständlich das ganze Jahr über fleißig musiziert.

Hierbei wird bei den Schülern und der Unterrichtsmethodik auch immer viel Wert auf die praktische Arbeit am Instrument gelegt.

Viele junge Musiker haben Ambitionen, selbst eine Band zu gründen und ihre Musik auf der Bühne darzubieten. Was läge da näher, als auch einmal einen „Bildungsausflug“ zum Konzert in einen Musik-Club zu starten.

Im Dezember stand so das Centrum in Erfurt auf dem Programm zum Konzert der Band „Itchy Poopzkid“. Diese waren gerade auf Deutschlandtour mit ihrem aktuellen Album.

Nach einem fulminanten Auftakt der Vorband „3 Feet Smaller“ heizten die Jungs von „Itchy Poopzkid“ der Menge richtig ein – ein tolles Konzert.

Glücklich, zufrieden und mit dem Vorsatz, noch mehr zu üben, trat man die Heimreise an.



**Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale**



F E B R U A R

04.02. Sa Wanderung entlang der Saale

Wetzelstein – Reschwitz – Mühlfelsen – Angergraben – Gossitzfelsen
13.00 Uhr, Bergfriedklinik Saalfeld Rezeption, 10 km, 4,5 Std., 3,00 €/Pers., Einkehr mögl.
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933

11.02. Sa Wanderung auf Fröbels Spuren

Bad Blankenburg – Kesselwarte – Gölitzwände – Fröbelblick – Kleingöllitz
13.00 Uhr, Bergfriedklinik Saalfeld Rezeption, 10 km, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., Einkehr möglich, DB/FG
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933

18.02. Sa Wandern am Stausee Hohenwarte

Staumauer – Oberbecken – Amalienhöhe – Rohrbach – Trögenbach
13.00 Uhr, Bergfriedklinik Saalfeld Rezeption, 11 km, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., Einkehr möglich, DB/FG
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933

19.02. So Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

Sophienberg, Sperrmauer Burgkhammer, Eisbrücke, Kirschplantage, Vorderer Röhren-steig, Burgk
10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 3 Std., 3,00 €/Pers., Ki. 1,50 €, Verpflegung mitbringen!
Anm.: NaFü Ilona Herden Tel. 036483/70182

25.02. Sa Wanderung zur Frühgeschichte

Köditz – Bohlenwand – Hexensäule – Steingräber – Teufelsbrücke – Obernitz
13.00 Uhr, Bergfriedklinik Saalfeld Rezeption, 9 km, 4 Std., 3,00 €/Pers., Einkehr möglich
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933

VERANSTALTUNGEN - OHNE FESTE TERMINE

TÄGLICH BUCHBAR

Das Land der tausend Teiche

Wanderung durch das Dreba-Plothener-Teichgebiet, mit Erläuterung der Entstehung der Teiche
Termin und Uhrzeit: Mo – So, Naturschutz-Infostelle Plothen, 2,00 €/Pers., 5 – 8 km, 2 – 3 Std.
Anm. erf.: NaFü Erika und Erich Herzog, Tel. 036648/22225

JEDEN SONNTAG

Wanderung um Bad Lobenstein

wöchentlich wechselnde Routen um Bad Lobenstein
09.00 Uhr, Median-Klinik Bad Lobenstein, 5 – 10 km, 2,5 Std.
Infos u. Anm. (bis 1 Std. vorher mögl.) erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/599556 o. 0176/54527294

JEDEN DIENSTAG

An silberklaren Bächen

durch Buchen, Fichten, Tannen hinauf zu den Wegen auf den Höh'n - Rundwanderung von Wurzbach aus zum und auf dem Rennsteig

10.00 Uhr, Rezeption „Aparthotel Am Rennsteig“ Wurzbach, 5 – 6 Std., 14 – 16 km, Mittagspause m. Einkehrmöglichkeit in Rodacherbrunn, 5,00 €/Pers., Ki. 2,50 €,
MTZ: 5 Pers.

Anm. erf.: bis Mo 20.00 Uhr bei NaFü Yvonne Gerlach Tel. 036652/35146

JEDEN MITTWOCH IN DEN FERIEN

Schatzsuche mit dem Wichtel „Zwerg Sonnenschein“ für Kinder

15.00 Uhr, 5,00 €/Pers.

Anm. erf.: Schaubergwerk Morassina Schmiedefeld, Tel. 03671/61577, info@morassina.de

JEDEN FREITAG

Die Farbspiele der Natur und ihre Wirkung

Naturwanderung mit Farbbeobachtungen unserer Umwelt. Farben erkennen und wiedergeben auf Papier, Leinwand, Schiefer oder Porzellan. Farben für die Seele, ein Urlaubstag für Sie.

10.00 Uhr, Leutenberg, 6 Std., 39 €/Pers., MTZ: 8 Pers.

Anm. erf.: NaFü Bettina Thieme Tel. 0172-6338025

JEDEN FREITAG – GERADE WOCHE

Vortrag über den Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

19.00 Uhr, Median-Klinik Bad Lobenstein (außer am 27.01.)
Infos u. Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel
Tel. 036643/599556 o. 0176/54527294

JEDEN SAMSTAG

Ausblicke mit Einblicken

Geführte Wanderung durch die imposante, traumhafte Natur entlang des südlichen Ufers des Hohenwarte-Stausees zu den schönsten Aussichtspunkten, mit Informationen zu Geschichte und Tradition

10.00 Uhr, Wanderparkplatz Droggnitz, 2,5 Std., 3,50 bis 7,50 €/Pers., Gruppenrabatt mögl.

Anm. erf.: NaFü Carmen Rheber Tel. 036737/21215

Die Wanderungen können ganz an die Interessen und Konditionen angepasst werden, auch andere Termine möglich!

JEDEN 2. SAMSTAG IN DER SAISON

Themenführung durch den Altbergbau

über drei Sohlen, mit Essen nach Bergmannsart

17.00 Uhr, 18,00 €/Pers.

Anmeldung erf.: Schaubergwerk Morassina Schmiedefeld, Tel. 03671/61577, info@morassina.de

❖ Geburtstage ❖ Geburtstage ❖

Wir gratulieren im Monat Februar ganz herzlich

Gräfenthal

02.02.	Frau Rita Stahl	zum 75. Geburtstag
04.02.	Herrn Willibald Panster	zum 67. Geburtstag
04.02.	Herrn Heinz Schmidt	zum 77. Geburtstag
05.02.	Frau Helga Wicklein	zum 73. Geburtstag
06.02.	Herrn Heinz Ladkolik	zum 67. Geburtstag
07.02.	Frau Ilse Dorst	zum 82. Geburtstag
09.02.	Frau Ruth Fritze	zum 83. Geburtstag
10.02.	Herrn Heinz Tröbs	zum 71. Geburtstag
11.02.	Herrn Helmut Pohl	zum 78. Geburtstag
13.02.	Frau Jutta Möller	zum 79. Geburtstag
14.02.	Frau Marla Katzmann	zum 80. Geburtstag
15.02.	Frau Ingeburg Lehrmann	zum 78. Geburtstag
16.02.	Frau Maja Grabowski	zum 83. Geburtstag
17.02.	Herrn Wolfgang Fischer	zum 81. Geburtstag
17.02.	Herrn Otto Wolf	zum 74. Geburtstag
18.02.	Frau Ursula Macht	zum 72. Geburtstag
18.02.	Frau Margrit Thoms	zum 70. Geburtstag
21.02.	Frau Renate Leube	zum 74. Geburtstag
21.02.	Frau Ruth Wittenberg	zum 82. Geburtstag
22.02.	Frau Gisela Paschold	zum 84. Geburtstag
22.02.	Herrn Harald Winckelmann	zum 74. Geburtstag
23.02.	Frau Renate Mikolayczyk	zum 77. Geburtstag
25.02.	Herrn Martin Seeber	zum 72. Geburtstag
25.02.	Herrn Werner Wöckel	zum 75. Geburtstag
26.02.	Frau Rita Reinelt	zum 68. Geburtstag
26.02.	Frau Gerda Schünzel	zum 79. Geburtstag
27.02.	Herrn Siegfried Krauß	zum 66. Geburtstag
28.02.	Herrn Horst Schwertner	zum 74. Geburtstag
28.02.	Frau Doris Weigel	zum 83. Geburtstag

Buchbach

03.02.	Frau Liesbeth Schäfer
16.02.	Herrn Dieter Heilbeck
21.02.	Herrn Rudolf Manet
28.02.	Frau Gerda Nichterlein

Gebersdorf

06.02.	Frau Regina Wiefel
20.02.	Herrn Werner Lösche
21.02.	Herrn Klaus Wiefel
23.02.	Herrn Dr. Kurt Müller

Großneundorf

06.02.	Frau Hedwig Gläser
08.02.	Frau Ursula Liebmann
12.02.	Frau Dora Meier

Lichtenhain

08.02.	Frau Ursula Krauße
12.02.	Frau Dorothee Sünderhauf
22.02.	Herrn Hans Dickmann
26.02.	Herrn Heron Sünderhauf

Lippelsdorf

18.02.	Frau Elfriede Kühnert
21.02.	Frau Regina Theil
23.02.	Frau Gerda Wagner

Sommersdorf

17.02.	Frau Irene Metzner

Veranstaltungstipps

Veranstaltungstipps in Gräfenthal

Monat Februar

Dienstag, 7. Februar 2012

Festempfang
des Bürgermeisters der Stadt Gräfenthal

Freitag, 10. Februar 2012

Vortrag
Heimat- und Geschichtsverein zur Stadtgeschichte

Samstag, 11. Februar 2012

Fasching in Lichtenhain

Montag, 13. Februar 2012

14.00 Uhr Faschingsveranstaltung
in der AWO-Begegnungsstätte

Dienstag, 14. Februar 2012

Geselliger Abend der Kirchengemeinde

Dienstag, 21. Februar 2012

Hausfasching Schloss Wespenstein

Samstag, 25. Februar 2012

Öffentliches Ritteressen Schlossgaststätte

Ärztlicher Notfalldienst

**Informationen erhalten Sie
in der Rettungsleitstelle Saalfeld**

Telefon 0 36 71/99 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 bis 11.00 Uhr und
18.00 bis 19.00 Uhr**

03.02. bis 05.02.	Praxis Wagner Gräfenthal, Obere Coburger Straße 22 Praxistelefon: 03 67 03/8 02 95
10.02. bis 12.02.	Gemeinschaftspraxis Köhler Neuhaus, Eisfelder Straße 11 Praxistelefon: 03 67 97/28 49
17.02. bis 19.02.	Praxis Schinzel Oberweißbach, Fröbelstraße 4 Praxistelefon: 03 67 05/6 24 14
24.02. bis 26.02.	Praxis Klötzer Lichte, Saalfelder Straße 16a Praxistelefon: 03 67 01/6 04 88

**Weitere zahnärztliche Bereitschaftsdienste sind über die
Rettungsleitstelle Telefon 0 36 71/99 00 zu erfragen.**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfahren Sie unter der Telefonnummer **0800/228 22 80**.

Weitere Apothekenbereitschaften sind über die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer **03671/9900** zu erfragen.

Ökumenischer Weltgebetstag

Sa **03.03.** 16.00 Uhr Gräfenthal/Gemeinderaum

Nach einer Bilderinformation über das Land Malaysia und gemeinsamen Gebet sind Sie zu einer Verkostung landestypischer Speisen eingeladen.

Wir freuen uns über Ihre Mitarbeit in der Vorbereitungsgruppe – Anruf unter 036703/80357!

Rückblick mit Dank

Der musikalische Auftakt zum Gräfenthaler Festjahr – gestaltet vom Lauensteiner Musikverein – brachte uns mit viel Schwung und Freude in das neue Jahr.

Wir bedanken uns bei allen Bläsern und Interpreten sowie bei allen Spendern dieses Konzertes und bei den ehrenamtlichen Helfern.

Kirchgeld und Friedhofsgebühren

Herzlichen Dank allen Gebern des Kirchgeldes im vergangenen Jahr.

Es wird immer deutlicher, dass die Kosten einer Kirchgemeinde zunehmend durch die Beiträge ihrer Mitglieder getragen werden müssen. Der noch vorhandene Ausgleich durch die Landeskirche wird allmählich zurück gehen.

Somit bitten wir alle Gemeindeglieder um das freiwillige Kirchgeld nach dem Maßstab des letzten Gemeindebriefes.

Die unvollendet gebliebene Friedhofspflege in 2011 ist durch höhere Forderungen der Pflegefirma begründet, die durch die Einnahmen nicht gedeckt werden konnten.

Wir bitten alle Grabpflegenden um den Beitrag von bisher wieder 35,00 Euro pro Grab und Jahr, mit denen wir für Sie den Service einer besseren Pflege im neuen Jahr durchzuführen versuchen.

Konto Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal

Konto 370 754
BLZ 830 503 03
bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Sprechzeiten im Büro

dienstags 10.00 bis 12.00 Uhr

Telefon Pfarramt 036703/80357
auch unter 036703/80946

Wort zum Leben

„Kommt das Glück, biete ihm rasch einen Stuhl an.“

Sprichwort

Evangelische Kirchengemeinde Lichtenhain

Im Februar laden wir herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Di **14.02.** 14.30 Uhr Gemeindenachmittag

So **26.02.** 09.30 Uhr Gottesdienst

Es grüßt Sie herzlichst
Ihr Gemeindepfarramt Lichtenhain

Kirchliche Nachrichten



StadtKirche Gräfenthal



Barockkirche Großneundorf

Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Gräfenthal

Gottesdienste

So	05.02.	14.00 Uhr	Gräfenthal <i>mit Pfarrer Rau aus Hoheneiche</i>
So	12.02.	08.30 Uhr	Lippelsdorf
		10.00 Uhr	Gräfenthal
Sa	18.02.	17.00 Uhr	Gräfenthal Lichter-Gottesdienst <i>im Gemeinderaum</i> <i>mit besinnlicher Musik zum Hören, einfachen Gesängen und Textlesungen (Zeit zum Schweigen – ohne Predigt)</i>
So	19.02.	14.00 Uhr	Großneundorf
So	26.02.	10.00 Uhr	Gräfenthal <i>mit Abendmahl</i>
So	04.03.		keine Gottesdienste

Andacht im AWO Pflegeheim

Do **09.02.** 10.45 Uhr im Trinkstüb'l

Kinder-Treff

Herzliche Einladung zum Nachmittag mit Mario Wöckel in der Gräfenthaler Grundschule jeweils **vierzehntägig am Dienstag**.

Kreis 50 Plus

Mi	15.02.	16.00 Uhr	Gräfenthal/Gemeinderaum
Mi	29.02.	16.00 Uhr	Gräfenthal/Gemeinderaum

Ökumenische Bibelstunde

Mi **08.02.** 19.00 Uhr Gräfenthal/Gemeinderaum

Neuapostolische Kirche

So	05.02.	09.30 Uhr	<i>Gottesdienst mit Bezirksevangelist R. Wilhelmi</i>
Mo	06.02.	18.30 Uhr	<i>Chorprobe in Neuhaus</i>
So	12.02.	09.30 Uhr	<i>Gottesdienst</i>
So	19.02.	09.30 Uhr	<i>Gottesdienst (Vorsteheraustausch Ev. Franz)</i>
Mo	20.02.	18.30 Uhr	<i>Chorprobe in Gräfenthal</i>
So	26.02.	09.30 Uhr	<i>Gottesdienst in Saalfeld mit Apostel R. Wosnitza und Bezirksältesten St. Standke</i>

Jugend

So	12.02.	11.00 Uhr	<i>Jugendgottesdienst in Saalfeld mit Bezirksältesten St. Standke</i>
----	---------------	-----------	---

Kinder

So	19.02.	10.45 Uhr	<i>Sonntagsschule in Gräfenthal mit Saalfeld</i>
----	---------------	-----------	--

Gemeinde Saalfeld
Zetkinstraße 7

Gemeinde Neuhaus
Schmalenbuchener Straße 60

Katholische Kirche in Gräfenthal

Katholische Gottesdienste in der Kapelle in Gräfenthal, Schulgasse 1

Sa	04.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	11.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	18.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	25.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier

Weitere Informationen zur Gemeinde entnehmen Sie bitte
der Homepage www.st-stefan-sonneberg.de

Wir gedenken der Verstorbenen †

Brigitte Barth	verstорben am 30.12.2011 wohnhaft gewesen in Gebersdorf
Paul Fröhlich	verstорben am 12.01.2012 wohnhaft gewesen in Gebersdorf

ENDE
NICHTAMTLICHER TEIL
